
Ortsgemeinde Pleckhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 16. Mai 2023
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:02 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Michaela Mohr
3. Beigeordneter Manfred Weißenfels
4. Manfred Klein
5. Walter Meffert
6. Werner Menzenbach
7. Rolf Moser
8. Stefan Odenweller
9. Peggy Rees
10. Martin Schmidt
11. Markus Wagner

abwesend

Gottfried Oswald
Manuela Ritz

von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Sonja Hackbeil
Lars Böhning
Jens Kalscheid

Schriftführer

Jens Kalscheid

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Pleckhausen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um

TOP 2 Eintragung einer Baulast auf gemeindeeigenem Grundstück

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Demnach ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Eintragung einer Baulast auf gemeindeeigenem Grundstück
3. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser-und Sturzfluten- Vorsorgekonzept
4. Kommunalen Klimapakt
Beitritt
5. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
6. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Tinyhouses mit Ferienwohnung und eines Pools mit Sauna in der Brunnenstraße
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	952.589 €	152.603 €	0 €	1.105.192 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.033.030 €	42.497 €	0 €	1.075.527 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-80.441 €	110.106 €	0 €	29.665 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-51.191 €	111.050 €	0 €	59.859 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 €	0 €	0 €	2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.000 €	0 €	0 €	-2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.191 €	0 €	-111.050 €	-57.859 €
Veränderung der Verbindlichkeiten	90.141 €	0 €	-113.930 €	-23.789 €

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 460 v. H. | |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 560 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 470 v. H. | |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €
für den ersten gefährlichen Hund	720 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.620 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.606.680 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.652.703 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.629.760 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.659.425 € .

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das laufende Geschäft wird fest	95.000 €	95.000 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2022	79.599 €	79.599 €
Insgesamt:	174.599 €	174.599 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 nicht zu.

TOP 2 Eintragung einer Baulast auf gemeindeeigenem Grundstück

Die Ortsgemeinde Pleckhausen hat im Jahre 1998 eine Abrundungssatzung erlassen. Mit Beschluss vom 16.12.1997 wurde eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 128/8, Flur 4, Gemarkung Pleckhausen mit in den Geltungsbereich der Abrundungssatzung aufgenommen. Gleichzeitig verpflichtete sich die Ortsgemeinde auf dem Nachbarflurstück Nr. 76/19, Flur 6, Gemarkung Pleckhausen eine sogenannte „Waldrandzone“ zu gestalten um den notwendigen Waldabstand zur möglichen Bebauung zu erreichen.

Um die Bebaubarkeit des Flurstücks Nr. 128/8, Flur 4 rechtlich zu sichern ist die Eintragung einer Baulast notwendig. Diese wurde noch nicht vollzogen.

Beschluss:

Der Eintragung der Baulast zur Übernahme einer Abstandsfläche zum Waldrand auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücks Nr. 76/19, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 3 Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Sturzfluten- Vorsorgekonzept

Für die Ortsgemeinde Pleckhausen wurde im Jahr 2019 das Hochwasser- und Sturzfluten- Vorsorgekonzept erstellt. Die Maßnahmen wurden dem Ministerium hinsichtlich der Förderfähigkeit abgestimmt. Für die Maßnahme PLE012 sind Wasserrechte zu beantragen. Mit dem Beschluss vom 23.09.2021 hat der Umwelt- und Bauausschuss der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld der Handlungshilfe zum Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept sowie der Umsetzung und Finanzierung der daraus entstehenden Maßnahmen zugestimmt. Daher wird die Verbandsgemeinde die Koordinierung, die Bauherrenfunktion und die Kosten der Investitionen übernehmen. Zur Umsetzung der Maßnahmen durch die Verbandsgemeinde ist es notwendig, dass die Ortsgemeinde folgenden Beschluss fasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Handlungshilfe HWSVK mit Stand vom 16.09.2021 und der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Pleckhausen PLE012 zu und erklärt sich bereit, bei der vorgenannten Maßnahme nach Fertigstellung die Unterhaltung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 4 Kommunalen Klimapakt Beitritt

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) zu erreichen.

Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet (siehe Gemeinsame Erklärung).

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem KKP anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren. Diese Landesförderprogramme sind derzeit allerdings noch in Ausarbeitung.

Den Kommunen werden spezifische Tools, bspw. im Energiemanagement zur Verfügung gestellt. Bei fachspezifischen Fragen, haben die Kommune die Möglichkeit, auf einen Pool externer Dienstleister zurückzugreifen. Auf einer zentralen Website zum Kommunalen Klimapakt werden Praxisbeispiele und Leitfäden bereitgestellt. Eine landesweite Förder- und Beratungsplattform wird derzeit aufgebaut, damit alle Förderprogramme (EU, Bund, Land) im Bereich Klimaschutz sowie Anpassung an die Klimawandelfolgen schnell und einfach zu finden sind. Um Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen sowie potentielle Optimierungsansätze identifizieren zu können, wird es eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes sowie eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geben.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist kostenfrei und für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Wie sich der Beitrittsprozess gestaltet bzw. wie viele Kommunen in den Kommunalen Klimapakt aufgenommen werden ist noch offen.

Ortsgemeinden können nur gebündelt über die Verbandsgemeinde beitreten. Auch für den Beitritt von Ortsgemeinden sind entsprechende Ratsbeschlüsse erforderlich.

Die Ortsgemeinde definiert Maßnahmen, die innerhalb der Anlage 1 der Beitrittserklärung der Ortsgemeinden aufgelistet werden sollen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Pleckhausen strebt einen Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP), über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, an und bekennt sich damit zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beitragsprozess durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sollen in der Beitrittserklärung der Ortsgemeinden aufgelistet werden:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- Informationen über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune kommunizieren.
- Stromverbrauch reduzieren.
- Ausbau erneuerbarer Energien über die Energiegesellschaft.

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Starkregenvorsorge

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 5 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 **Aufnahme in die Vorschlagsliste**

In diesem Jahr sind die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Jede Ortsgemeinde hat das Recht, eine Person zu benennen. Grundsätzlich sind Wahlen nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme der nachgenannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu.

Name, Vorname: Kalscheid, Hans-Josef

Geburtsname: Kalscheid

Geburtsjahr: 1955

PLZ Wohnort: 56593 Pleckhausen

Beruf: Pensionär

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Tinyhouses mit Ferienwohnung und eines Pools mit Sauna in der Brunnenstraße

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 7, Flurstück 92/1, beabsichtigen die Errichtung eines Tinyhouses mit Ferienwohnung sowie eines Pools mit Sauna.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Brunnenstraße erschlossen.

Mit dem bestehenden Gebäude soll es dann zukünftig insgesamt 3 Ferienwohnungen geben. Es werden 4 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Nach der Anlage der Stellplatzverordnung Rheinland-Pfalz muss pro Ferienwohnung ein Stellplatz nachgewiesen werden.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Aufgrund beengter Straßenverhältnisse an dem Vorhabengrundstück weist der Ortsgemeinderat darauf hin, dass die Bauaufsicht kontrollieren soll, ob die notwendigen Stellplätze auch tatsächlich auf dem Baugrundstück angelegt werden.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

TOP 7 Verschiedenes

- Das Dorffest soll am 22.07.2023 stattfinden. Am gleichen Wochenende findet die Kirmes in Horhausen statt. Es soll versucht werden, einen anderen Termin zu finden.
- Das erste Treffen des geplanten Heimat- und Verschönerungsvereins soll am 16.06.2023 in der Freizeithütte stattfinden. Dazu sollen Vertreter des Verschönerungsvereins der Ortsgemeinde Bürdenbach eingeladen werden, die ihre Erfahrungen erörtern können. Zu dem Treffen sind alle Einwohner der Ortsgemeinde Pleckhausen eingeladen. Dazu sollen Plakate ausgehangen und Flyer verteilt werden.

- Die Stadt Neuwied hat eine Aktion ins Leben gerufen, bei der für jeden Einwohner / jede Einwohnerin ein Baum gepflanzt wird. Aus den Reihen des Rates wird vorgeschlagen eine ähnliche Aktion in der Ortsgemeinde Pleckhausen durchzuführen. Das wären 800 – 850 Bäume. Man könnte die Aktion über Spenden der Bürger/innen finanzieren. Pro Baum entstehen Kosten von ca. 5 €. Zunächst soll eine Abstimmung mit dem Revierförster erfolgen.
- Ein Ratsmitglied stellt das LEADER-Programm vor; welches auch in Nachbargemeinden genutzt wird. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm. Eventuell wäre dies auch eine Möglichkeit um gewisse Projekte in Pleckhausen (z.B. Rundwanderweg) zu ermöglichen.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

- Seitens der anwesenden Einwohner wird die Parkplatzsituation in der Brunnenstraße angesprochen. Trotz enger Straßenverhältnisse wird dort oft geparkt. Der Vorsitzende wird sich mit den Eigentümern in Verbindung setzen.
 - Vor einigen Tagen ist eine E-Mail eines Einwohners bei Ortsbürgermeister Ludger Heßeler mit folgenden Anfragen bzw. Anregungen eingegangen:
 - Einige Beete im Neubaugebiet sind verwildert. Es wird vereinbart, dass diese Beete durch den Gemeindearbeiter neu eingesät werden. In zwei Beeten soll zusätzlich eine Blühwiese angelegt werden.
 - Auf dem Wirtschaftsweg unterhalb des Neubaugebietes wurde Bauschutt abgeladen. Der Vorsitzende wird sich mit den Bauherren in Verbindung setzen, damit der Bauschutt entfernt wird.
 - Sechs der neu gepflanzten Obstbäume sind nicht angegangen. In der nächsten Pflanzperiode sollen diese neu gepflanzt werden.
 - Im kompletten Ort soll „rechts vor links“ gelten sowie eine 30er Zone eingerichtet werden. Entlang der Hauptstraße befinden sich einige unübersichtliche Kreuzungen. Daher soll der Vorschlag „rechts vor links“ für den gesamten Ort nicht umgesetzt werden. Der Vorschlag einer 30er Zone für den gesamten Ort zu errichten soll zunächst mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld besprochen werden.
-
-